

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5603
Datum: 17.02.2003

2003/052

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	02.04.03	3

Betreff

Projekt Sprachförderung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage „Projekt Sprachförderung“ zu.

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Projekt Sprachförderung

Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept sieht folgendes vor:

- 22 % Sprachförderungsbedarf bei deutschen und ausländischen Kindern. Aus Gründen der Stigmatisierung wird auf eine Differenzierung zwischen ausländischen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund verzichtet.
- Gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote der Sprachförderung, werden folgende Maßnahmen gefördert:
 - 10 Monate ab Beginn des Kindergartenjahres
 - 5 – 6 Monate im Halbjahr vor der Einschulung
- Die Entwicklung und Anwendung einer Sprachstandseinschätzung

Beschlusslage

Der JHA hat in der 14. Sitzung am 27. November 2002 folgendes beschlossen:

TOP 6: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder zu erarbeiten und mögliche Umsetzungsmaßnahmen dafür vorzulegen.

TOP 7: Die Verwaltung wird beauftragt einen Arbeitskreis zur Vernetzung der Grundschulen mit den Tageseinrichtungen für Kinder einzurichten, um Koordinierung der Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich zu verbessern. Hierbei ist eine Zielvereinbarung zwischen den Schulen und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe anzustreben.

Die Verwaltung kommt diesen Beschlüssen mit Vorlage der Konzeption Sprachförderung nach.

Grundlagen bilden weiterhin die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote der Sprachförderung im Elementarbereich vom 17.05.2002, sowie die Erlasse vom 15.11.2002 und 22.11.2002, AZ: IV 3-6252.0431, des Landes NRW.

Das Thema „Förderung der Sprachkompetenz“ – Interkulturelle Erziehung, wurde von der AG 2 diskutiert und in Form einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den FachberaterInnen der freien und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, konzeptionell entwickelt.

Was soll erreicht werden?

Das geplante Sprachförderungsprogramm soll allen Kinder in Castrop- Rauxel ermöglichen, Sprache so gut zu beherrschen, dass sie ihrem Begabungspotenzial entsprechend allgemeine Schulabschlüsse erwerben können und bereits beim Grundschulstart kein Defizit aufweisen.

Dazu ist ein Stufenprogramm, „Begleitung von Anfang an, bis zur Einschulung“, notwendig. Das Programm setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

- Informationen der Eltern direkt nach der Geburt ihrer Kinder über die Entwicklung der Sprache und die Grundlage einer Sprachförderung
- Durchführung von Sprachtests und daraus resultierende gezielte Sprachförderung bereits im Kindergarten
- Durchführung weiterer Sprachtests ein Jahr vor der Einschulung, mit einem entsprechenden Sprachförderungsprogramm
- Einschulungstests mit besonderer Berücksichtigung von Sprachentwicklung
- Sprachförderung in der Grundschule in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Schulträger

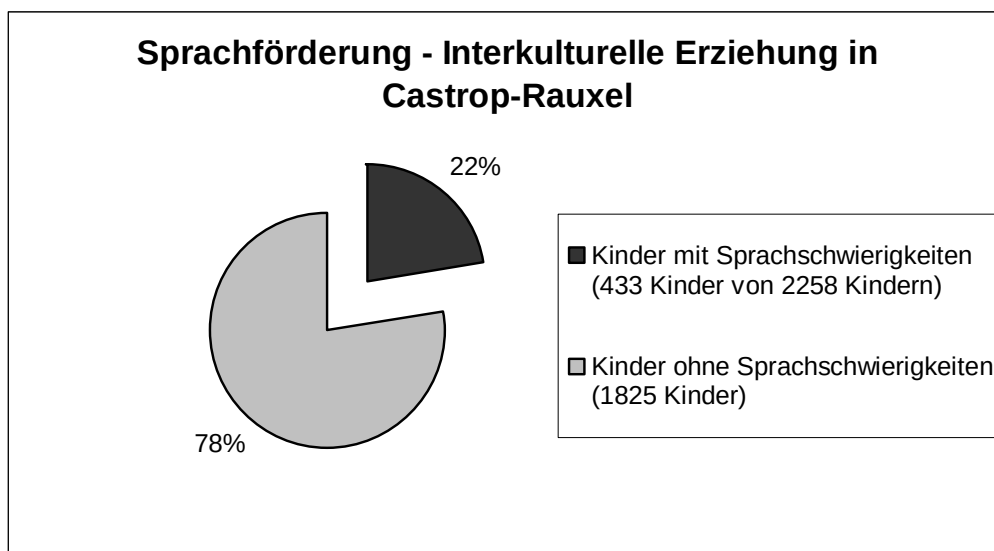
Grundlage

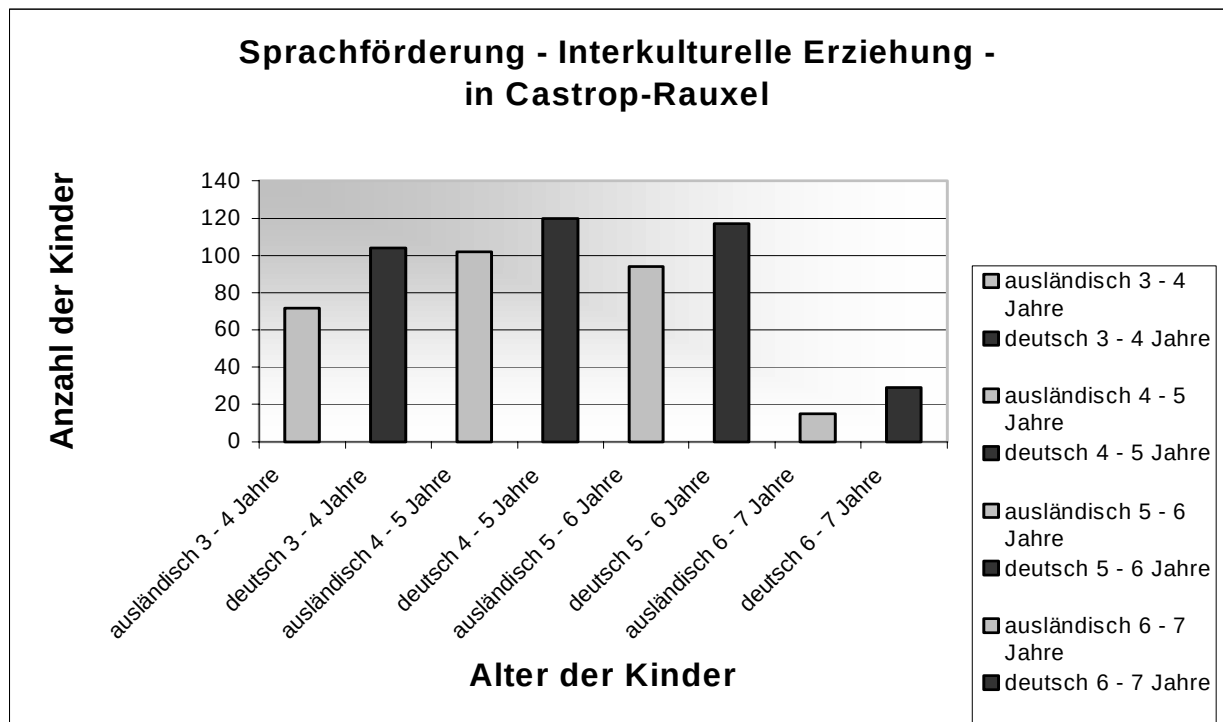
Die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern zu entwickeln und zu pflegen ist eine der zentralen Aufgaben des Kindergartens. Das setzt eine differenzierte Vorgehensweise voraus, die individuelle Unterschiede berücksichtigt und die verschiedenen Lebenswelten von Kindern in Betracht zieht. Ein wichtiger Baustein der Integrationspolitik ist die interkulturelle Erziehung und somit die Förderung der Zweisprachigkeit.

Nach einer Abfrage, in den Tageseinrichtungen für Kinder, über den Bedarf an der Interkulturellen Erziehung – Sprachförderung in Castrop- Rauxel, ergab sich folgende Auswertung:

Gesamtgebiet C-R:

Von 42 Einrichtungen haben 37 Einrichtungen an der Datenerhebung teilgenommen, von 5 Einrichtungen erfolgten keine Rückmeldungen.





In der Anzahl der deutschen Kinder sind Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer enthalten. Diese gelten nicht als Ausländer, da sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Damit sich ergibt sich für die Stadt Castrop- Rauxel, trägerübergreifend, einen Sprachförderungsbedarf von 22 % für das gesamte Stadtgebiet.

Handlungskonzept

I. Zielsetzung

Grundsätzlich sollen alle Erstklässler in der Lage sein, vom ersten Schultag an, dem Unterricht folgen zu können.

Daher sind alle Maßnahmen unmittelbar darauf auszurichten.

In Kombination von Landes- und Bundesmitteln sollen die kommunalen Mittel konzentriert werden für Maßnahmen in

- ❖ Tageseinrichtungen für Kinder
- ❖ Vorschul- und Grundschulbereich

Eine Mittelbeteiligung der freien Träger ist notwendig.

Das Handlungskonzept soll sich zunächst auf eine Dauer von 2 Jahren erstrecken.

Die beschriebenen Maßnahmen und Angebote richten sich an

- Kinder unter drei Jahren und deren Eltern
- Kindergartenkinder und deren Eltern
- Grundschulkinder und deren Eltern

Konzeptbausteine

I. Sprachstandseinschätzungen

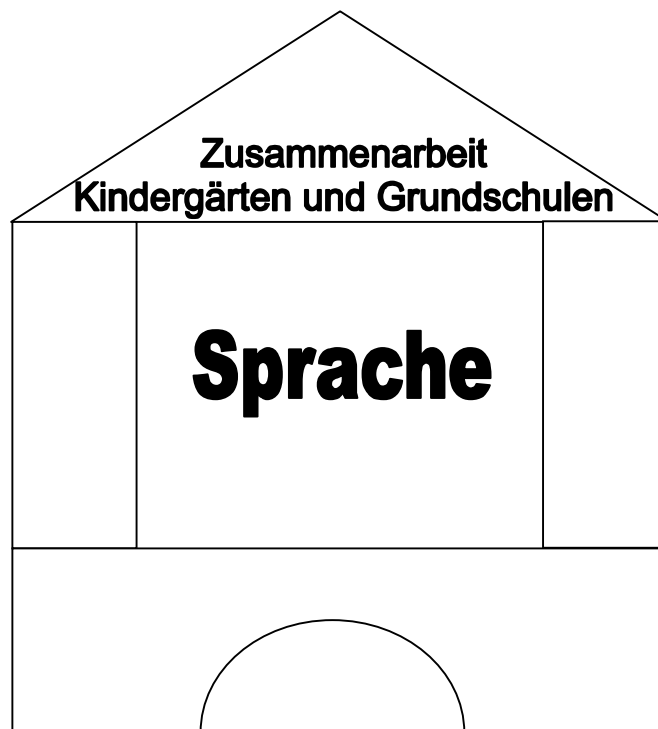
Wer benötigt eine gezielte Förderung?

Für eine flächendeckende Erfassung der Kinder, die mangelnde Sprachfähigkeiten in der deutschen Sprache aufweisen, sind Sprachstandseinschätzungen notwendig. Das nachfolgende Verfahren könnte gewährleisten, frühzeitig den Förderbedarf zu ermitteln, um gezielte Maßnahmen einsetzen zu können.

- 1) Bei der Aufnahme in den Kindergarten oder auch im Vorfeld, werden in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und dem Kreisgesundheitsamt alle Kinder einem Sprachtest unterzogen.

Konsequenz: Kinder mit sprachlichen Defiziten können eine gezielte Förderung erhalten.

- 2) Ein Jahr vor der Einschulung wird ein weiterer Sprachtest durchgeführt, wenn notwendig, werden weitere gezielte Fördermaßnahmen angeboten.
- 3) Bei der Einschulung wird zum 3. Mal der sprachliche Status der Kinder festgestellt.



II. *Das Konzept sieht vor:*

- Muttersprachliche Elternbroschüren/ Informationsblätter.
Verteilungsorte könnten die Tageseinrichtungen für Kinder und die Geschäftsstelle des Jugendamtes Castrop- Rauxel, Einrichtungen der Jugendhilfe etc, sein.
- Für die Förderangebote im Kindergarten und im Vorschulkindergarten wird eine Curricula und didaktische Materialien entwickelt.
- Die beteiligten Fachkräfte vor Ort (pro Einrichtung eine Fachkraft) werden ausgebildet und vorbereitet. Sie übernehmen die Aufgabe der MultiplikatorInnen und führen die Sprachförderung durch.
- Zusätzliche Entlastungsstunden, ca. vier Wochenstunden, müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Eine fachliche Begleitung und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse sind notwendig.

III. *Effizienz- u. Qualitätscontrolling*

Die Maßnahmen werden durch geeignete Evaluation begleitet und ihre Wirkung nachgehalten. Die Begleitung soll in der Form einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe erfolgen (siehe Koordination, Kooperation und Erfahrungsaustausch).

Nach zwei Jahren ist die erste Projektphase abgeschlossen und die Wirkung der Ergebnisse der Handlungsziele sind überprüfbar.

Es sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Erreichen die Maßnahmen das gesetzte Ziel, dass die Schulanfänger beim Eintritt in die Grundschule über die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, um dem Unterricht folgen zu können?
- Müssen die Maßnahmen ggf. konzeptionell verändert werden?
- Welche weiteren Maßnahmen können entwickelt werden?

IV. *Koordination, Kooperation und Erfahrungsaustausch*

- Hierzu sind entsprechende Instrumente entwickelt worden.

Der Bereich Einrichtungen der Jugendhilfe koordiniert das Projekt „Sprachförderung“. Im Sinne von städteübergreifender Kooperation und Erfahrungsaustausch, sowie die Unterstützung in der Umsetzung der Fortbildung von Fachkräften, wird angestrebt, die Projektleiterin „Spracherwerb und Sprach(en)förderung von Kindern mit Migrationshintergrund“ der Stadt Dortmund, miteinzubeziehen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges wird die fachliche Beratung von der Steuerungsgruppe übernommen. Die Mitarbeiter der Steuerungsgruppe sind:

- FachberaterInnen der freien Träger
- LehrerIn in Vertretung für alle Grundschulen der Stadt Castrop- Rauxel
- LehrerIn der Sprachbehinderten Schule der Stadt Castrop-Rauxel
- Koordinatorin, Fachberaterin der Stadt Castrop-Rauxel

Kosten

Finanzplan Sprachförderung

Nach der Bedarfserhebung, vom 13.12.2002 durch das Jugendamt, hat sich folgendes ergeben:

In den Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich ein Sprachförderungsbedarf von 258 Kindern im Alter von 5 – 7 Jahren. Damit die Kriterien der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich vom 17.05.2002 für alle Einrichtungen umgesetzt werden können, ist eine Vernetzung der Angebote unter Berücksichtigung der Stadtteilzugehörigkeit sinnvoll und erwünscht.

So ergibt sich ein Förderbedarf für 13 Tageseinrichtungen für Kinder unterschiedlicher Trägerangehörigkeit.

Stadtbezirk	Ausführende Einrichtungen	Anzahl der Kooperationspartner	Anzahl der Kinder
Nord	5	4	117 Kinder
Mitte	4	5	57 Kinder
Süd	4	2	84 Kinder

Der Finanzplan pro Einrichtung sieht wie folgt aus:

Konzept	Einnahmen	Ausgaben
Landeszuweisung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich pro Einrichtung vom 17.05.2002	2.045,00 €	
Honorarkosten 200 Std. á 10,00 € in der Einrichtung während des Förderangebotes		2.000,00 €
Sachkosten pro teilnehmende Einrichtung		45,00 €
Fortbildungskosten einmalig pro Einrichtung eine Fachkraft Zeitraum: 5 Tage auf 1 ½ Jahre ausgelegt Durchführung: 5 x nachmittags 14 – 18 Uhr		307,69 €
Honorarkraft für die Vertretung der an der Fortbildung teilnehmenden Fachkraft (14 – 16 Uhr)		20,00 €
Für die Fortbildungszeit 16 – 18 Uhr sollte die Überstundenregelung intern ausgeglichen werden		
Summe	2.045,00 €	2.372,69 €

Der Finanzplan für die 13 teilnehmenden Einrichtungen sieht wie folgt aus:

Konzept	Einnahmen	Ausgaben
Landeszuweisung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich pro Einrichtung vom 17.05.2002	26.585,00 €	
Honorarkosten 200 Std. á 10,00 € in der Einrichtung während des Förderangebotes		26.000,00 €
Sachkosten pro teilnehmende Einrichtung		585,00 €
Fortbildungskosten einmalig pro Einrichtung eine Fachkraft Zeitraum: 5 Tage auf 1 ½ Jahre ausgelegt Durchführung: 5 x nachmittags 14 – 18 Uhr		3.999,99 €
Honorarkraft für die Vertretung der an der Fortbildung teilnehmenden Fachkraft (14 – 16 Uhr)		260,00 €
Für die Fortbildungszeit 16 – 18 Uhr sollte die Überstundenregelung intern ausgeglichen werden		
Summe	26.585,00 €	30.844,97 €
Gesamt städt. Anteil	4.259,97 €	

Deckungsvorschlag:

Der städt. Anteil wird aus der Haushaltsposition Honorare B 56 finanziert.